Leitfaden für touristische Stellungnahmen

(ab 01.01.2021)



1. Grundlage

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) verfolgt u.a. das Ziel, mit allen tourismusinteressierten Partnern der Region den Tourismus in der Oberlausitz zu stärken und zu fördern. Mit Gründung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) im Jahr 2002 wurde eine Organisation geschaffen, welche die konzentrierte Gesamtvermarktung der Region Oberlausitz, sowohl in den touristischen Bereichen, als auch im Rahmen der Standortvermarktung, wahrnimmt. Die MGO fungiert in der sächsischen Tourismusstruktur als "Dachorganisation" (Destinationsmanagementorganisation = DMO) für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Oberlausitz. Die DMO ist verpflichtet, zu diversen touristischen Fördervorhaben regionaler Akteure fachliche Stellungnahmen zu verfassen. Der MGO kommt durch ihre Wirkung nach innen die Aufgabe zu Teil, diese erforderlichen Stellungnahmen zu touristischen Projekten zu verfassen.

2. Erstellung von tourismusfachlichen Stellungnahmen

- 1) Tourismusfachliche Stellungnahmen sind durch die Antragssteller bei der MGO grundsätzlich anzufragen. Die Anfrage muss schriftlich (postalisch oder per E-Mail), innerhalb einer angemessenen Frist und mit Zusendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgen. Der MGO sind durch den Antragssteller alle <u>projektbezogenen Informationen</u> (Zuordnung zur Förderrichtlinie, Projektbeteiligte, Maßnahmenbeschreibung, touristische Ziele, besondere Spezifika des Vorhabens [Alleinstellungsmerkmal, Innovationsgrad, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, spezielle Serviceangebote], Zielgruppen, Zielmärkte, Netzwerk-/Kooperationspartner, touristische Mitgliedschaften des Antragstellers, Fotomaterial, Karten/Skizzen), welche für die Erstellung der Stellungnahme zwingend notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.
- 2) Für das Verfassen einer tourismusfachlichen Stellungnahme, inklusive der Prüfung der Projektinhalte und deren touristischen Wirkung sowie hinreichender Recherchen und der Abwicklung organisatorischer Schritte (Unterschriftslegung, Versand, externe Abstimmungen), sind der MGO mindestens 2 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung zu stellen.
- 3) In Ausnahmefällen, und nur nach vorheriger Abstimmung mit der MGO und deren Bestätigung, kann die Erarbeitung der Stellungnahme in weniger als 2 Wochen erfolgen.
- 4) Das Verfassen der tourismusfachlichen Stellungnahme wird dem Antragssteller in Rechnung gestellt. Abhängig von dessen Mitgliedschaft in einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO) sowie der Erarbeitungszeit, gilt folgende Berechnungsgrundlage.

3. Berechnungsgrundlage und Rechnungslegung

Variante	Stellungnahme	Pauschalpreis (brutto)
A	Antragssteller ist ein Mitglied in seiner LTO.	50,00 € je Stellungnahme
В	Antragssteller ist kein Mitglied in seiner LTO.	150,00 € je Stellungnahme
С	Stellungnahme wird kurzfristig (=weniger als 2 Wochen) benötigt.	20% Aufschlag auf den Pauschalpreis aus Variante Abzw. Variante B

Die Rechnungslegung erfolgt durch die MGO mit Versand der Stellungnahme. Der erhobene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen durch den Antragsteller zu bezahlen.

4. Kontakt / Ansprechpartner

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Anschrift: Humboldtstr. 25, 02625 Bautzen

Telefon: 03591/48770

E-Mail: <u>stellungnahme@oberlausitz.com</u>

Internet: <u>www.oberlausitz.com</u>

